

§ 4.

Die Doppelwahl des Jahres 1314.

Nach Verlauf von nicht ganz fünf Jahren waren die Kurfürsten wiederum genötigt, dem deutschen Reich einen König zu wählen. Auf seinem Römerzug war Heinrich VII. unerwartet schnell gestorben; am 29. August 1313 hatte man ihn in Pisa begraben. Die Wahl des Jahres 1314 unterscheidet sich in mancherlei Hinsicht von der des Jahres 1308. Sie vollzog sich ohne irgend welchen Einfluß auswärtiger Mächte: die mißglückten Versuche Philipps für die Erhebung seines Bruders auf den deutschen Thron bei der letzten Wahl und die geschlossene Opposition der Wähler gegen das Eindringen der Capetinger hatten ihn von der Fruchtlosigkeit seiner Wahlbewerbung überzeugt. Zudem fesselte ihn seit längerer Zeit eine schwere Erkrankung an das Lager, die am 29. November 1314 tödlich verlief.¹⁾ Aber auch die Stellung des Papstes hatte sich geändert. Clemens V. hatte, vom französischen Hofe gedrängt, noch zu Lebzeiten Heinrichs VII., seine Gunst dessen heftigstem Feinde, dem König Robert von Neapel zugewandt; nach dem Tode des Kaisers hatte er ihn zum Vikar in Italien ernannt und die kaiserliche Auffassung des Treueides verworfen.²⁾ Den Sohn eines Kaisers, gegen den er noch nach dessen Tode so feindlich vorgegangen war, konnte er sicher nicht zum Könige wünschen. Er war demgemäß aus einem Freunde ein Feind der luxemburgischen Partei geworden. Anfangs des Jahres 1314, kurz nach der unten zu besprechenden II. Versammlung zu Kenje, richtete er in Sachen der Wahl ein Schreiben an die Kurfürsten. Aus den uns erhaltenen Antwortschreiben Baldewins und Heinrichs können wir entnehmen, was er geschrieben. Darnach hatte der Brief des Papstes folgende Worte enthalten: Oftmals seien römische Könige, von denen man aus ihrer Erwählung hoffen mußte, daß sie Bögte und Schirmer der Kirche sein würden, als schlimme Feinde derselben erfunden worden. Zur Vermeidung der Schäden, welche daraus der Kirche entstanden seien, solle man vorsichtig vorgehen und über Glauben, Lebenswandel und Verdienste des zu Krönenden eine genaue Kenntnis zu erlangen

¹⁾ Mühlh. u. g., Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314. Leipziger Dissertation. München 1882, p. 42 f.

²⁾ Dominikus a. a. O., p. 133 f.

suchen. Die Antwort des Trierer Erzbischofs ist kurz: er werde ganz bestimmt nur einen frommen Fürsten wählen. Ausführlicher jedoch antwortet Heinrich von Köln bereits am 15. Januar. Er entwickelt zuerst seine Ansicht über die Eigenschaften, die ein deutscher König haben müsse. Indem er dann weiterhin erklärt, niemals werde er jemand wählen, dessen Vorfahren Verfolger der Kirche gewesen seien, wendet er sich deutlich gegen Baldwin und Vater Michspalters Kandidaten Johann von Böhmen, dessen Vater der Kirchenverfolgung beschuldigt worden war.¹⁾ Man sieht, der Kölner Erzbischof ging leicht auf die Absichten des Papstes ein.²⁾ Ueberdies hielt er eine Wahl des Böhmen für vollständig aussichtslos, denn er vereinbarte mit dem Pfalzgrafen, unter keinen Umständen Johann von Böhmen zu führen, da eine etwaige Wahl desselben leicht eine Kassierung propter defectum aetatis und für sie selbst den Verlust ihrer Stimme zur Folge haben könnte.³⁾ Endlich mögen auch Motive persönlicher Art Heinrich zu einer antiluxemburgischen Stellung veranlaßt haben: unter Kaiser Heinrich hatte er auf die Angelegenheit des Reiches so gut wie gar keinen Einfluß ausgeübt, da der junge und rührige Baldwin ihm, dem alten Manne, den Rang abgelauften hatte.

Somit war eine vollständige Verschiebung der Verhältnisse eingetreten. Während vor kaum 10 Jahren ein Habsburger, König Albrecht, gegen den Vorgänger Heinrichs, Wilbold zu Felde gezogen war, war jetzt Heinrich das Haupt derjenigen Partei geworden, die den Sohn eben jenes Albrecht Friedrich den Schönen auf den Thron erheben wollte; und während früher die niederrheinischen Dynastien auf habsburgischer Seite gestanden, traten sie jetzt zum größten Teile zur luxemburgischen Partei über; egoistische Sonderinteressen waren eben für ihre Parteilichkeit maßgebend gewesen.

Im September 1313 waren die geistlichen Kurfürsten in Kenze zusammengekommen; allein diese Vorbesprechung war resultatlos verlaufen, und man hatte auf den 2. Januar 1314 eine zweite Versammlung ebenfalls nach Kenze verabredet.⁴⁾ Für Heinrich war die Situation außerordentlich unangenehm. Einerseits war das Verhältnis zu seinen geistlichen Kollegen sehr gespannt: Die feindselige Stimmung zwischen ihm und dem Erzbischof Peter war bei der Hochzeit des jungen Johann von Böhmen in Speier offen zum Ausbruch gekommen,⁵⁾ und mit Baldwin von Trier war er über das

¹⁾ Theiner, Codex diplomaticus domini temporalis S. Sedis. Romae 1861, p. 470 ff.

²⁾ Auf diesen Briefwechsel beschränkte sich bei dieser Wahl der ganze Einfluß des Papstes, da dieser bereits am 20. April 1314 starb.

³⁾ Lac. III, n. 131; Urkunde vom 12. Mai 1314.

⁴⁾ Peter v. Zittau (Königsjaaler Geschichtsquellen ed. Loserth in Fontes rerum Austriacarum. Wien 1875) p. 277.

⁵⁾ Peter v. Zittau a. a. O. p. 272.

Gefeitsrecht in seiner Diöcese in Streit geraten.¹⁾ Andererseits war er von seinem hervorragendsten Verbiündeten, dem Pfalzgrafen Rudolf, durch das Mainzer und Trierer Gebiet getrennt, während er ringsum von dem ihm feindselig gesinnten Adel umgeben war.

Geisicht nutzte die luxemburgische Partei Heinrichs isolierte Stellung aus; sie suchte und fand Anhänger in dem Grafen von Sponheim, in Otto, Herrn von Ruif und vor allem in dem mächtigen Grafen Gerhard von Süllich. Doch Heinrich ließ sich nicht einschüchtern; auch er suchte seinen Anhang nach Kräften zu stärken.²⁾ Es gelang ihm die Grafen Engelbert von der Mark und Rainald von Balkenburg, den Bischof Ludwig von Münster, die Gebrüder Simon und Johann von Sponheim, Johann von Nassau, Hartrad von Merenberg und Dieter von Katzenellenbogen für sich zu gewinnen.³⁾ Auch mit den norddeutschen Kurfürsten suchte er in Verbindung zu treten. Markgraf Waldemar von Brandenburg,⁴⁾ der seinerseits mit den Herzögen Johann und Erich von Sachsen in Verbindung getreten war, schloß sich anfangs an ihn an, brach aber bald das Verhältnis wieder ab.⁵⁾ Definitiv, wenn auch nach langem Schwanken, trat Rudolf von Sachsen auf die Seite der Habsburger.⁶⁾

Zur II. Versammlung in Kenje, am 2. Januar 1314 erschienen nur Baldwin und Heinrich, sodaß auch dieser Tag resultatlos verlief. Heinrich war mit dem Namen seines Kandidaten Friedrich des Schönen noch nicht offen hervorgetreten.⁷⁾ Er hatte gut daran getan; denn dieser lag noch in harter Fehde mit Ludwig von Bayern, die am 9. November 1313 zu seinen Ungunsten entschieden worden war. Die Werbung für ihm geriet infolgedessen erst in Fluß, als er sich am 17. April 1314 mit seinem Gegner ausgeöhnt hatte; dann aber erfolgten in kurzer Frist die Abschlüsse der lange vorbereiteten Wahlverträge. Am 28. April verpflichtete sich der Pfalzgraf Friedrichs Bruder Leopold gegenüber persönlich, für diesen

¹⁾ Lac. III, n. 136; Urkunde vom 13. August 1314.

²⁾ Lac. III, n. 125.

³⁾ Lac. III, n. 129; Johann von Sponheim hatte also seine Verbindung mit den Luxemburgern aufgegeben; dafür war Graf Wilhelm von Hennegau, der erst zu unserem Erzbischof gehalten hatte, zur Gegenpartei übergetreten.

⁴⁾ Niedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838 f. II, p. 349 f.; 18. Nov 1313.

⁵⁾ Die Gründe für diesen Vertragsbruch sind, außer in den Verhandlungen mit Peter v. Mainz, in der Befürchtung Waldemars zu suchen, man würde ihm das Wahlrecht bestreiten; f. Mühling a. a. O. p. 62.

⁶⁾ Olenšchlager, p. 61.

⁷⁾ Daß Heinrich von Birneburg seit Heinrichs VII. Tod für die habsburgische Kandidatur eintrat und warb, ist zweifellos. Heidemann, a. a. O. p. 204 neigt sogar zu der, von Mühling, a. a. O. p. 12 freilich verworfenen Ansicht, daß der Erzbischof bereits 1312 — also noch zu Lebzeiten des Kaisers — bloß auf die (allerdings falsche) Nachricht vom Tode Heinrichs VII. sich mit Pfalzgraf Rudolf geeinigt habe, Friedrich von Oesterreich zu wählen.

stimmen zu wollen.¹⁾ Am 9. Mai schloß eben dieser Leopold den Vertrag mit Heinrich von Birneburg und seinem Anhang zu Bacharach ab. Die Forderungen waren außergewöhnlich hoch und zeigen in grossem Licht, wie schamlos der Stimmenkauf betrieben wurde. Wenn man in Erwägung zieht, daß Heinrich in diesem Bacharacher Vertrage sogar soweit ging, daß er sich selbst die Ausübung der erhandelten Privilegien bezahlen lassen wollte, so fällt es schwer, ihm den Vorwurf schändlicher Habgier zu ersparen. Gewiß, die Aussprüche bei der Wahl des Jahres 1308 waren hoch, doch standen sie wenigstens noch in einigem Verhältnis zu denjenigen seiner Kollegen; aber jetzt hatte er das Maß so sehr überschritten, daß man sein Verhalten auch mit der großen Verschuldung seines Erzstiftes kaum in etwa entschuldigen kann. Heinrich forderte, daß der König auf eigene Kosten auf sein Verlangen ihm zu Hilfe eilen müsse, während für ihn im umgekehrten Falle diese Verpflichtung nicht bestehen sollte. Daß hierdurch das zwischen König und Untertan bestehende naturgemäße Verhältnis vollständig umgedreht werde, liegt auf der Hand. Da der Erzbischof unter Heinrich VII. nur geringen Einfluß gehabt hatte, so suchte er sich jetzt in dieser Beziehung von vornherein sicher zu stellen. Er hat ständig freien Zutritt zum König, welcher sogar die Kosten seines Aufenthaltes am königlichen Hoflager bezahlen muß. Zudem soll der König 2 erzbischöfliche Gesandte besolden, die im Rate des König sitzen und überwachen sollen, daß dem Erzbischof an seiner Ehre und seinem Besitz kein Schaden erwachse. Mißliebige Personen darf der König nicht in seine Nähe dulden und muß sie auf erzbischöflichen Antrag entlassen. Sollte ein Gegenkönig aufgestellt werden, so darf Friedrich nicht ohne Heinrichs Vorwissen mit demselben in Verhandlungen treten. Alle Privilegien werden erneuert und der Schutz des Königs allen erzbischöflichen Untertanen zugesichert, welche künstlich, wer auch immer der Kläger sein werde, nur dem Gerichte des Erzbischofs unterstehen sollen. Die Zölle von Rees und Xanten werden zwar abgetan, die viel wichtigeren Zölle zu Andernach, Bonn und Neuß aber bleiben bestehen. Friedrich muß seine Hilfe bei Erlangung der angeblich der kölnischen Kirche heimgefallenen Clevischen Lehen zusagen.²⁾ Heinrich erhält auf Lebenszeit das persönliche Recht, die Propstei zu Aachen, die Abteien von St. Servatius in Maestricht, von Lüttich und Werden verleihen zu dürfen. Er ist nicht verpflichtet, einen Reichstag zu besuchen, und bei einem Römerzuge seine italienische Kanzlerwürde persönlich auszuüben. Endlich werden ihm für die Wahlkosten 4000 Mark, seinen Räten 2000 Mark gezahlt. 15 Tage nach der Krönung muß der König die erforderlichen Urkunden vollziehen. Alles dies ließ

¹⁾ Dienstlager a. a. O., p. 57.

²⁾ S. unten § 6.

sich Heinrich unter einem Eide versprechen und die Erfüllung durch Bürgen garantieren.¹⁾

Am gleichen Tage schloß Heinrich auch die Verträge für die mit ihm verbündeten, oben genannten Dynasten ab.²⁾ Drei Tage später kam Heinrichs oben bereits erwähnter Vertrag mit dem Pfalzgrafen zu stande: Johann von Böhmen dürfe wegen seiner Jugendlichkeit auf keinen Fall gewählt werden. Der Erzbischof fügte das Versprechen hinzu, daß er, wenn seine Wahl auf einen andern als den Herzog Friedrich von Oesterreich fallen sollte, er dahin wirken werde, daß der Pfalzgraf von diesem andern erhalte, was ihm vom Herzoge Friedrich zugesagt worden.³⁾

Bald darauf, anfangs Juni, fand zu Kenje eine III. Versammlung statt. Hier proklamierte Heinrich Friedrich als seinen Kandidaten und gab die bündige Erklärung ab, um keinen Preis von ihm lassen zu wollen. Da anderseits die luxemburgische Partei — durch den Tod des Papstes waren ihre Aussichten wieder gemachsen — Johann von Böhmen nicht aufgeben wollte, so verlief auch dieser Tag wiederum resultatlos. Da ließ Peter von Mainz endgültig auf den 19. Oktober zur Wahl nach Frankfurt entbieten.⁴⁾ Welche Kämpfe aber sich aus der Uneinigkeit der Kurfürsten ergeben sollten, zeigte sich jetzt schon. Wider Heinrich von Birneburg wurde offene Feindschaft erhoben: Graf Gerhard von Süllich fiel ihn feindsich an, und Baldwin versagte ihm sicheres Geleit durch sein Gebiet. Zwar verstand sich der letztere in Uebereinstimmung mit Heinrich dazu, die Entscheidung der Streitigkeiten dem Erzbischof von Mainz zu übertragen; allein dieser nahm mit Rücksicht auf die nahe Wahl das Schiedsamt nicht an und erklärte, sich über das von Heinrich geforderte freie Geleit überhaupt nicht äußern zu können.⁵⁾

Unterdessen hatte Leopold von Oesterreich auf einem großen habsburgischen Tage in Wien im Juli sich die Bacharacher Verträge bestätigen lassen. Hier wurde auch der Vorschlag unseres Erzbischofs, durch Vermählung seiner Nichte Elisabeth von Birneburg mit Herzog Heinrich das Bündnis zwischen ihm und Friedrich zu festigen angenommen.⁶⁾ Dann eilte Leopold mit seinem Bruder

¹⁾ Lac. III, n. 128; Olenzslager a. a. D. p. 58.

²⁾ Lac. III, n. 129.

³⁾ Lac. III, n. 131; 12. Mai 1314. Man sieht hierin einen Beweis für den Bankelmut Heinrichs. Allein mit Unrecht: Das entschiedene Festhalten Heinrichs an seinem Kandidaten in der Folgezeit spricht laut gegen diesen Vorwurf. Augenscheinlich ist der Vertrag mit Einverständnis der österreichischen Partei geschlossen worden. Es scheint, daß man beabsichtigte, einen andern Habsburger zur Wahl vorzuschlagen, wenn Friedrich eine Mehrheit auf sich nicht vereinigen könne.

⁴⁾ Petr. v. Zitt, a. a. D. p. 337.

⁵⁾ Lac. III, n. 136; 13. August 1314.

⁶⁾ Voemer, Reg. Additam. Stuttgart 1857-II, p. 503.

Heinrich zum Kölner Erzbischof, den sie in Siegen trafen; sie überreichten ihm die Bestätigung der Verträge und schlossen den Heiratsvertrag ab.¹⁾ Von da reisten sie nach Speier, um noch weitere Anhänger für ihren Bruder zu werben.

Die luxemburgische Partei, inzwischen doch zur Ueberzeugung gelangt, daß die Wahl Johannes von Böhmen gänzlich aussichtslos sei, hatte den durch seinen Sieg bei Gammelsdorf schnell berühmt gewordenen Ludwig von Bayern auf den Schild erhoben. Vielleicht leitete sie hierbei auch die Hoffnung, in letzter Stunde noch Ludwigs Bruder, den wankelmütigen Pfalzgrafen, auf ihre Seite ziehen zu können.

Der festgesetzte Wahltag nahte heran. Heinrich, welcher wegen seiner Fehde mit Baldwin die Reise nicht zu unternehmen wagte, erschien nicht, übertrug aber seine Stimme dem Pfalzgrafen Rudolf.²⁾ Infolgedessen verschob die Partei Ludwigs „aus besonderer Gnade“ die Wahl um einen Tag und teilte diese Verzögerung dem Erzbischof von Köln und allen anderen Wählern durch besondere Boten mit.³⁾ Der Ausgang der Wahl ist bekannt: Der Habsburger erhielt die Stimmen von Köln, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Kärnten, der Wittelsbacher vereinigte auf sich die Stimmen von Mainz, Trier, Böhmen, Sachsen-Lauenburg und Brandenburg.⁴⁾ Die Stadt Frankfurt öffnete Friedrich nicht ihre Tore, desgleichen auch die Krönungsstadt Aachen nicht, als der Diöcesanbischof Heinrich zur Krönung den Einzug verlangte. So blieb denn nichts anderes übrig, als Friedrich in Bonn zu krönen. Es geschah dies am 25. November.⁵⁾

Noch während seines kurzen Aufenthaltes zu Bonn bewilligte Friedrich alle die Zölle, welche unser Erzbischof sich bedungen hatte, namentlich den zu Andernach, Bonn und Neuß, ferner auf dessen Lebenszeit den von Heinrich VII. hinzugefügten Zoll zu Bonn von 8 Tournoisen und, zum Ersatz der Wahlkosten, den von eben demselben zuerst zu Hammerstein und darauf zu Leutesdorf angeordneten, nun nach Andernach verlegten Zoll von 10 Tournoisen; endlich den von Rees, Xanten und Rheinberg am letzteren Orte zusammengezogenen Zoll.⁶⁾

Ludwig wurde nach althergebrachter Sitte auf den Hochaltar der Bartholomäuskirche gesetzt und am gleichen Tage wie Friedrich

¹⁾ Lac. III, n. 137; Urkunde vom 24. September 1314.

²⁾ Olenjchlager, a. a. D. p. 62.

³⁾ Olenjchlager, a. a. D. p. 67.

⁴⁾ Ueber die Wahlberechtigung der einzelnen Wähler s. R. Müller: Der Kampf Ludwig des Bayern mit der römischen Kurie. Tübingen 1879—80, p. 1 ff.

⁵⁾ Olenjchlager, a. a. D. p. 73.

⁶⁾ Lac., Archiv IV., 1, p. 39; Lac. III, nn. 138 und 139; Urkunde vom 27. November 1314.

in Laſſen vom Erzbischof von Mainz gekrönt,¹⁾ das ihm, durch den Einfluß des Grafen von Jülich und anderer niederrheinischer Dynaſten bewogen, die Tore geöffnet hatte.²⁾ Berühmt ſind die Worte, mit welchen Mathias von Neuenburg kurz und treffend dieſe unglückſelige Doppelwahl charakteriſierte: Friedrich wurde vom berechtigten Erzbischof aber am ungehörigen Ort, Ludwig am herkömmlichen Orte, aber vom nicht berechtigten Erzbischof gekrönt. Eine lange Reihe heftiger Fehden in welchen ſoweit ſie am Niederrhein geführt wurden, Heinrich von Birneburg eine bedeutende Rolle geſpielt hatte, war die unſelige Folge dieſer zwieſpältigen Wahl.

¹⁾ Levold von Northof, Chronik (ed. Troß) Hamm 1859 p. 156, der als Parteigänger Friedrichs den Biſchof von Lüttich, den Grafen von der Mark und den Herrn von Valkenburg aufzählt; in der Begleitung Ludwigs befanden ſich nach ihm der Erzbischof von Trier, die Grafen von Hennegau und Jülich. Seine Krönung nahm der Erzbischof von Mainz vor allerdings mit einer Klausel, welche ſie nachher als vom Erzbischof von Trier erteilt erſcheinen ließ.

²⁾ J. Victring a. a. O. 333: Ludowicus autem, comites et nobiles circa Aquensem civitatem sibi favorabiles habens, potentialiter introivit.

3